

BEGRÜNDUNG

NACH § 9 ABS. 9 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) ZUR SATZUNG DER GEMEINDE DOLLERUP, AMT LANGBALLIG, KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 - OSTERTOFT -

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04. 03. 1976 nach §§ 8 und 9 BBauG entworfen und aufgestellt.

Er wurde aus dem am 27. 10. 1975 **rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplan entwickelt.**

2. LAGE UND GRÖSSE

Das Gebiet liegt im nördlichen Ortsteil von Dollerup, ostwärts des Gemeindeweges nach Streichmühle. Es ergänzt den Bebauungsplan Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Dollerup nach Osten.

Das Gelände ist	21850 m ²	groß und teilt sich in
	17650 m ²	allgemeines Wohngebiet
	3300 m ²	Verkehrsflächen
	900 m ²	Grünfläche (Spielplatz)

3. NUTZUNG

Das Gelände wird z.Zt. landwirtschaftlich genutzt und soll als allgemeines Wohngebiet in 19 Baugrundstücke und einen Kinderspielplatz geteilt werden.

4. ERSCHLIESSUNG

Von der Schulstraße wird das Gebiet durch 2 Stichstraßen erschlossen. Die Wendeplätze sind durch eine Grünfläche miteinander verbunden, sodaß eine fußläufige Verbindung beider Straßen gewährleistet ist.

Die öffentlichen Parkplätze wurden am Wendeplatz angeordnet um ihn vom ruhenden Verkehr freizuhalten.

5. GRÜNPLANUNG

Das Gebiet erhielt einen Kinderspielplatz, der zwischen den Parkplätzen an den Wendeplätzen liegt.

Der Spielplatz wird durch eine dichte 3 m breite Pflanzung aus Sträuchern und einigen Einzelbäumen eingegrünt. In die Eingrünung kommt als zusätzliche Sicherung ein 1.50 m hoher Maschendrahtzaun, der mit der Zeit in der Pflanzung verschwinden wird. Er soll die Kinder während der ersten Zeit von den Grundstücken und den öffentlichen Verkehrsflächen fernhalten. Die Zugänge sind so gelegt, daß erst eine Strecke von 12 m zurückgelegt werden muß bevor die Kinder auf die Straße gelangen.

Auf lange Sicht plant die Gemeinde die südlich des Gebietes liegende Auwiese als Grünfläche auszubauen.

Hierfür wird ein Fußweg zwischen den Grundstücken 15 und 16 freigehalten.

6. MASSNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS

Die Gemeinde erwirbt das Land und führt die Erschließung durch. Eine Erschließung in 2 Bauabschnitten ist möglich.

7. VERSORGUNGSMASSNAHMEN

7.1 WASSER

Der Wasserbeschaffungsverband Nordangeln versorgt die Gemeinde mit Trink- und Brauchwasser.

7.2 ABWASSER

Das Gebiet erhält eine Trennkanalisation. Das Oberflächenwasser wird bei Station 31 + 50 dem Vorfluter 28 des Wasser- und Bodenverbandes (Unterhaltungsverband) Langballigau zugeleitet.

Das Schmutzwasser wird der vorhandenen Kläranlage des Bebauungsplanes Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Dollerup zugeführt. Die Kläranlage wird hierfür zu einer vollbiologischen Anlage erweitert. Das gereinigte Abwasser wird dem Vorfluter 28 bei Station 31 + 90 zugeführt.

7.3 STROM

Die Schleswig versorgt das Gebiet mit elektrischer Energie.

7.4 ABFALLBESEITIGUNG

Die Gemeinde wird vom Abfallzweckverband Schleswig - Flensburg von Haus- und Sperrmüll entsorgt.

7.5 TELEFON

Die Fernsprecheinrichtungen werden nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost verlegt.

7.6 BRANDSCHUTZ

In Dollerup besteht eine Freiwillige Feuerwehr. Für die Löschwasserversorgung ist ein Hydrant am Wendeplatz vorgesehen.

8. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Kindergarten

Grundschule

Hauptschule

Realschule

Gymnasium

Sonderschule

Berufsschule

Bücherei

Kirche

Grundhof

Munkbrarup

Munkbrarup

Sterup / Flensburg

Flensburg

Sörup

Flensburg

Fahrbücherei

Grundhof

Post	Dollerup
Polizei	Dollerup
Verwaltung	Dollerup
täglicher Bedarf	Dollerup

9 ÜBERSCHLÄGLICH ERMITTELTE KOSTEN

Nach einer vorläufigen Schätzung werden die Erschließungskosten ca. 350 000,-- DM betragen.

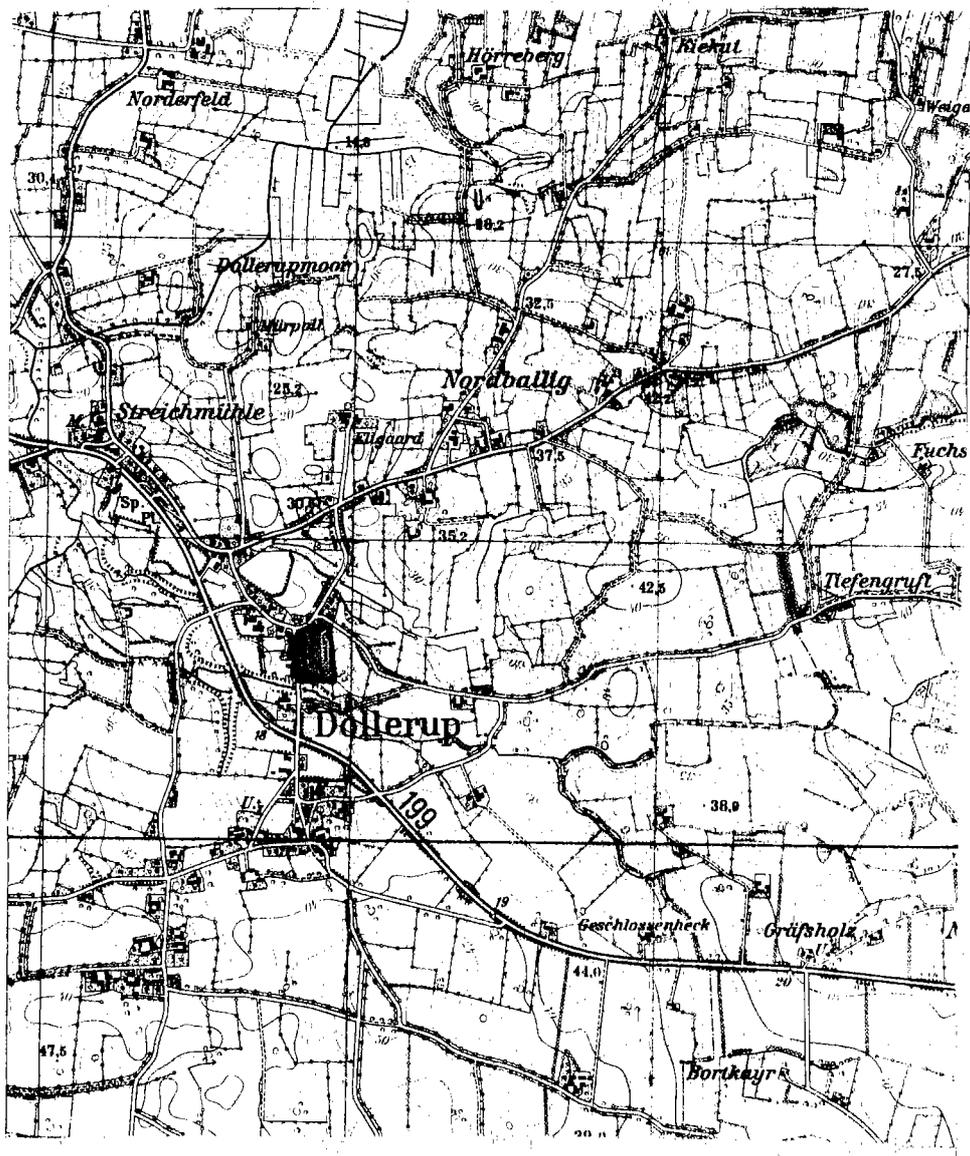
Gemäß § 129 BBauG sind von der Gemeinde mindestens 10 % des Erschließungsaufwandes im engeren Sinne, somit ca. 13 000,-- DM, zu tragen.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25. Mai 1977 gebilligt.

Dollerup, den 07. Juli 1977


Bürgermeister





ÜBERSICHTSKARTE

M. 1 : 25 000

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Dollerup Kreis Schleswig - Flensburg.